

22-V-05-0015

Anlage 2

dieräumplaner



LK Argus
Berlin • Hamburg • Kassel

Parkraummanagementkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Wipark)

Hintergrundpapier zum Konzept Bewohnerparken

10. Februar 2022

LK Argus GmbH

Parkraummanagementkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Wlpark) Hintergrundpapier zum Konzept Bewohnerparken

Auftraggeber

ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH

Gartenfeldstraße 18

65189 Wiesbaden

Auftragnehmer

LK Argus GmbH

Markgrafenstraße 62/63

D-10969 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

bbh PartGmbH

Magazinstraße 15-16

D-10179 Berlin

Tel. 030.611 28 40 23

roman.ringwald@bbh-online.de

www.bbh-online.de

slapa & die raumplaner GmbH

Kaiser-Friedrich-Straße 90

D-10585 Berlin

Tel. 030.66 62 97 10

Fax 030.66 62 97 11

info@die-raumplaner.de

www.die-raumplaner.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Ivan Kosarev

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

1	Einführung	1	ESWE Verkehr
2	Bestehende Regelungen	2	Wipark
3	Ausgestaltung und Auswirkungen	4	Landeshauptstadt
	3.1	Gebührenhöhe	Wiesbaden –
		3.1.1	Parkraum-
		3.1.1.1	management-
		3.1.1.2	konzept
		3.1.1.3	Bewohnerparken
		3.1.1.4	10. Februar 2022
		3.1.2	
		3.1.3	
		3.1.4	
	3.2	Laufzeit	
	3.3	Flexibilisierung/Ausweitung Parksuchbereich	
	3.4	Besuchergutscheine	
	3.5	Kommunikation	
4	Empfehlungen	12	

1 Einführung

Die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr gibt einen deutschlandweit einheitlichen Gebührenrahmen von 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr und Bewohnerparkausweis vor. Die Gebühr ist seit 1993 unverändert.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt. Die Länder können nun eigene Verordnungen erlassen, die die Gebühren für die Sonderparkberechtigung für Bewohnende festlegen oder die Ermächtigung auf die Kommunen übertragen. Das Land Hessen hat im Rahmen der Fünften Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung vom 10. Januar 2022 die Ermächtigung den Gemeinden übertragen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant eine Anpassung der Regelungen zum Bewohnerparken. Angestrebt wird eine Bewohnerparkgebühr von 10 Euro pro Monat, 120 Euro im Jahr bei gleichzeitiger Flexibilisierung in Laufzeit und Zonen/Parksuchbereich.

Einen entsprechenden Antrag haben der Finanzausschuss und am 16.12.2021 die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0572) unverändert beschlossen. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Erhöhung und Ausgestaltung der Bewohnerparkgebühr zu erstellen.

Das vorliegende Papier dient dem Dezernat als Hintergrundinformation für die Erstellung einer Sitzungsvorlage.

ESWE Verkehr
Wipark
Landeshauptstadt
Wiesbaden –
Parkraum-
management-
konzept
Bewohnerparken

10. Februar 2022

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

**Parkraum-
management-
konzept**

Bewohnerparken

10. Februar 2022

2 Bestehende Regelungen

Der Bewohnerparkausweis wird auf Antrag für 2 Jahre gegen eine Gebühr von 23,50 € ausgeben. Damit betragen die Kosten pro Jahr 11,75 €.

Bewohnende erhalten den Ausweis auf Antrag (beim Bürgerbüro oder Ordnungsamt) (Abbildung 1). Der Bewohnerparkausweis ist im Fahrzeug gut sichtbar auszulegen.¹

Abbildung 1: Bewohnerparkausweise der Landeshauptstadt Wiesbaden



Quelle: LK Argus

Die Erteilungskriterien sind in der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 1 bis 1e festgelegt. Danach ist ein Bewohnender nur, wer in der betreffenden Bewohnerparkzone tatsächlich wohnt und dort meldebehördlich registriert ist. Eine Nebenwohnung reicht nur dann aus, wenn der Bewohnende nachweisen kann, dass er tatsächlich darin wohnt.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden werden an weitere Personengruppen Bewohnerparkausweise ausgegeben:

- Personen mit Hauptwohnsitz, die dauerhaft einen Dienst- oder Firmenwagen zur Verfügung haben, wenn ein entsprechender Nachweis des Arbeitgebers vorgelegt wird,
- US-Militärangehörige bei Vorlage des Mietvertrages beziehungsweise Bescheinigung des Kommandanten,
- Personen mit Nebenwohnungen, die sich in Ausbildung befinden, wenn ein Nachweis des Ausbildungsbetriebes vorgelegt wird und der Hauptwohnsitz nicht weiter als 100 Kilometer entfernt ist,
- Bewohnende mit Ersatzfahrzeugen (zum Beispiel nach einem Unfall); für maximal vier Wochen. Der alte Bewohnerparkausweis wird für diese Zeit eingezogen.

¹ Einen digitalen Bewohnerparkausweis gibt es in Deutschland bisher nicht. Hintergrund ist vor allem der fehlende rechtliche Rahmen.

- Fahrende von Carsharing-Fahrzeugen; diese werden auf die Carsharing-Organisation ausgestellt. Die Fahrzeuge müssen eindeutig als Carsharing-Fahrzeuge (Aufdruck am Fahrzeug) erkennbar sein.

ESWE Verkehr
Wipark
Landeshauptstadt
Wiesbaden –
Parkraum-
management-
konzept

Bewohnerparken

10. Februar 2022

3 Ausgestaltung und Auswirkungen

3.1 Gebührenehöhe

Nach § 6a Abs. 5a besteht nun die Möglichkeit, bei der Gebührenehfestlegung „[...] auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen“ zu berücksichtigen. Dabei sind zwei Varianten denkbar:

- Variante 1: Einheitliche Gebührenehöhe für jedes Fahrzeug oder
- Variante 2: Räumliche und / oder fahrzeugspezifische Preisstaffelung

3.1.1 Einheitliche Gebührenehöhe für jedes Fahrzeug

Eine einheitliche Gebührenehregelung ohne Preisstaffelung ist eine einfache und leicht verständliche Lösung. Allerdings werden damit weder räumliche Unterschiede noch der ungleiche Flächenbedarf verschiedengroßer Fahrzeuge verdeutlicht.

Praxisbeispiele:

Einheitliche Gebührenehregelungen sind heute in deutschen Städten noch die Regel. Allerdings bot der bisherige Gebührenehrahmen keine Spielräume für Preisstaffelungen. Im europäischen Ausland haben Städte wie Zürich und Barcelona ebenfalls einheitliche Gebührenehhöhen.

3.1.2 Preisstaffelungen und Ermäßigungen

Mit einer Preisstaffelung können räumliche oder fahrzeugspezifische Rahmenbedingungen bei der Gebührenehhöhe individuell berücksichtigt werden. In der Praxis kommen vor allem folgende Preisstaffelungen in Anwendung:

- Preisstaffelung nach Fahrzeuggewicht
- Preisstaffelung nach Fahrzeuglänge
- Preisstaffelung nach Kraftstoffverbrauch
- Räumliche Preisstaffelung

Darüber hinaus sind Ermäßigungen beispielsweise für E- und Wasserstoffautos, für einkommensschwache Personen und Personen mit Behinderungen möglich.

Preisstaffelung nach Fahrzeuggewicht

Eine Preisstaffelung nach Fahrzeuggewicht ist ohne hohen Verwaltungsaufwand umsetzbar, da das Leergewicht eines Kraftfahrzeuges in der ohnehin im Rahmen der Antragsbearbeitung zu prüfenden Zulassungsbescheinigung Teil 1 enthalten ist (Punkt G).

In der Regel gibt es eine deutliche Korrelation zwischen Fahrzeuggewicht und Fahrzeuggröße sowie Emission. Mit einer solchen Preisstaffelung werden also kleinere (weniger Platzverbrauch) und emissionsärmere Fahrzeuge bevorzugt behandelt. Darüber hinaus sind diese Fahrzeuge für Haushalte mit geringem Einkommen oft zu teuer. Indirekt ergibt sich somit auch eine soziale Preisstaffelung.

Praxisbeispiel:

Eine solche Preisstaffelung kommt beispielsweise in Tübingen zum Einsatz. Hier beträgt die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis 120 Euro. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht von über 1.800 kg oder für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg ist eine erhöhte jährliche Gebühr von jeweils 180 Euro fällig.

Preisstaffelung nach Fahrzeuglänge

Eine weitere Möglichkeit zur Bevorzugung kleinerer Fahrzeuge mit einem geringeren Platzbedarf ist eine Preisstaffelung nach der Fahrzeuglänge. Auch diese ist mit dem gleichen niedrigen Mehraufwand für die Verwaltung überprüfbar. Die Angabe zur Fahrzeuglänge findet sich in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 unter Punkt 18.

Auch hier gibt es oft eine Korrelation mit dem Fahrzeuggewicht und den Emissionen. Allerdings werden kürzere Fahrzeuge, die durch ihre Bauhöhe und ihr hohes Fahrzeuggewicht vergleichsweise hohe Emissionen verursachen (z. B. einige SUV-Modelle), bei dieser Staffelung nach der Länge nicht angemessen berücksichtigt. Daher ist eine Preisstaffelung nach Fahrzeuggewicht zu bevorzugen.

Praxisbeispiel:

Eine solche Preisstaffelung hat die Stadt Freiburg beschlossen. Kleine Autos mit einer maximalen Länge von 4,2 Meter zahlen jährlich 240 Euro. Autos, die länger als 4,7 Meter sind, kosten hingegen 480 Euro. Fahrzeuge dazwischen kosten 360 €.

ESWE Verkehr

Wipark**Landeshauptstadt****Wiesbaden –****Parkraum-****management-****konzept****Bewohnerparken**

10. Februar 2022

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

**Parkraum-
management-
konzept**

Bewohnerparken

10. Februar 2022

Preisstaffelung nach Kraftstoffverbrauch

Bei einer Preisstaffelung nach Kraftstoffverbrauch stehen die durch das Fahrzeug verursachten Emissionen im Vordergrund. Der Flächenbedarf spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Da der Kraftstoffverbrauch eines Fahrzeuges nicht in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 enthalten ist, ist bei der Umsetzung so einer Regelung mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Überprüfung zu rechnen.

Der Kraftstoffverbrauch eines Fahrzeuges kann zumindest teilweise indirekt auch bei einer Preisstaffelung nach Fahrzeuggewicht berücksichtigt werden. Dabei ist der Verwaltungsaufwand deutlich geringer.

Praxisbeispiel:

Eine Preisstaffelung nach Kraftstoffverbrauch kommt außerhalb von Deutschland zur Anwendung, beispielsweise in Kopenhagen.

Räumlich differenzierte Preisstaffelung

Öffentlicher Raum ist in den unterschiedlichen Bereichen einer Stadt unterschiedlich nachgefragt und damit unterschiedlich viel wert. Im zentralen Bereich von Wiesbaden sind die Nutzungskonkurrenzen im öffentlichen Straßenraum durch Bewohnende, Pendelnde, Kundschaft, Lieferanten, Touristen und Gewerbetreibende besonders stark. Gleichzeitig verfügt dieser Bereich über eine gute bis sehr gute ÖPNV-Erschließung sowie zahlreiche Parkieranlagen außerhalb des öffentlichen Straßenraumes.

Diesen Umständen kann mit einer räumlichen Differenzierung der Bewohnerparkgebühren Rechnung getragen werden. Bei den allgemeinen Parkgebühren ist dies bereits Praxis. Eine Anlehnung der Preisstaffelung für das Bewohnerparken an die Zonen in der Parkgebührenordnung kann in der Kommunikation von Vorteil sein, da im zentralen Bereich dann sowohl Kurzparkende als auch Bewohnende mehr bezahlen müssen, als in weniger zentralen Bereichen. Dies würde zur Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Regelung beitragen.

Eine Kombination mit einer fahrzeugspezifischen Preisstaffelung ist ebenfalls möglich. Allerdings kann solch eine Kombination zu einer komplexeren und damit weniger leicht verständlichen Regelung führen.

Praxisbeispiel:

Beispiele für eine solche räumliche Preisstaffelung finden sich außerhalb von Deutschland in Städten wie Amsterdam, Wien, Stockholm, Riga und Helsinki.

Rabatte für Autos mit Elektroantrieb

Mit Rabatten für Autos mit Elektroantrieb kann die E-Mobilität im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen gefördert werden. Damit kann perspektivisch der Anteil lokal emissionsfreier Fahrzeuge in der Stadt erhöht werden. Aus Sicht des ruhenden (und fließenden) Verkehrs ist es allerdings unerheblich, über welche Antriebsart das parkende Fahrzeug verfügt, da der Platzverbrauch gleich ist. Aus diesem Grund wird eine Rabattierung von E-Autos für Wiesbaden nicht empfohlen.

Praxisbeispiel:

Außerhalb von Deutschland werden solche Rabatte in Städten wie Oslo und Lyon gewährt.

Ermäßigungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen und weitere Ermäßigungen

Einige einkommensschwache Haushalte werden voraussichtlich auch zukünftig auf ein Auto angewiesen sein. Um die Auswirkungen einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühren möglichst sozialverträglich zu gestalten, kann eine entsprechende Ermäßigung z. B. von 50 % vorgesehen werden.

Durch die zusätzliche Prüfung des Anspruchs auf eine Ermäßigung wird der Verwaltungsaufwand für die Ausstellung eines Bewohnerparkens etwas erhöht. Da die entsprechenden Nachweise allerdings vom Antragsteller einzureichen sind, wird der Mehraufwand als gering eingeschätzt.

Weitere Ermäßigungen können Personen mit Behinderungen gewährt werden.

Praxisbeispiel:

In Tübingen und Freiburg werden entsprechende Ermäßigungen gewährt. In Tübingen erhalten Angehörige von Haushalten, die Anspruch auf die KreisBonusCard haben, eine Ermäßigung um 50%. Berechtig sind Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuchs XII, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder mit Kindern zusammenleben, die Kinderzuschlag erhalten. Ergänzend zur regulären KreisBonusCard können Einwohner*innen der Stadt Tübingen, deren Einkommen knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen liegt, die KreisBonusCard extra erhalten.

Nach dem aktuellen Beschluss in Freiburg wird Personen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Kriegsofopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz) und AsylbLG sowie Personen, die Wohngeld erhalten, eine Ermäßigung um 75 % gewährt.

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

Parkraum-

management-

konzept

Bewohnerparken

10. Februar 2022

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

**Parkraum-
management-
konzept**

Bewohnerparken

10. Februar 2022

In Freiburg erhalten Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % sowie Inhaber_innen einer Parkerleichterung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen („orangefarbener Parkausweis“) gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) eine Ermäßigung von 50 % der Gebühr. Personen, die im Besitz einer Parkerleichterung für Menschen mit schweren Behinderungen („blauer Parkausweis“) gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) sind, wird die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises komplett erlassen.

Erhöhte Kosten für Zweit- und Drittfahrzeuge

Um einen Anreiz zu schaffen, Zweit- oder Drittfahrzeuge abzuschaffen, erhöhen einige Städte die Bewohnerparkgebühren für diese Fahrzeuge. Allerdings ist eine Überprüfung schwierig, wenn verschiedene Antragsteller*innen eines Haushaltes vor allem in Mehrfamilienhäusern Bewohnerparkausweise beantragen. Dadurch entsteht ein erhöhter Verwaltungsaufwand. In vielen Fällen wird dadurch eine vertiefende Überprüfung nicht erfolgen (können).

3.1.3 Auswirkungen

Auswirkungen höherer Gebühren für Bewohnerparkausweise sind vor allem:

- Wirtschaftlicher Wert und Kosten des öffentlichen Raums werden erkennbar. Dabei ist der Marktwert der durch ein parkendes Fahrzeug belegten Fläche auch bei der angestrebten Gebührenhöhe noch deutlich höher als die Kosten für einen Bewohnerparkausweis.
- Andere Mobilitätsarten werden im Kostenvergleich (etwas) attraktiver.
- Wirtschaftlichkeit von sporadisch genutzten Fahrzeugen (Zweit-, Drittfahrzeugen) wird schlechter.
- Vorhandener privater und bisher ungenutzter Parkraum wird besser ausgelastet.
- Privater Parkraum wird wirtschaftlich attraktiver.
- Die Anhebung der Bewohnerparkgebühren ist ein erkennbares (politisches) Zeichen für die Bereitschaft zur Verkehrswende.

Mit einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühren auf einen angestrebten Preis von 120 Euro pro Jahr allein ist allerdings nicht mit einer Reduzierung der Parkraumnachfrage im öffentlichen Straßenraum in relevantem Ausmaß zu rechnen. Die Kosten von 10 € im Monat sind dafür zu gering im Vergleich zu privatem Parkraum und den allgemeinen Kosten für ein Auto (Anschaffung und Betrieb).

3.1.4 Begleitende Maßnahmen mit starker Steuerungswirkung

In Gebieten mit einem besonders hohen Parkdruck durch Bewohnende wird eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühr allein nicht ausreichen, die Parkraumnachfrage deutlich zu senken. Daher kommen hier begleitend eine Kontingentierung der Vergabe von Bewohnerparkausweisen (1 Ausweis pro Haushalt) (Beispiele: Ulm, Rheinberg) und/oder eine Festlegung einer maximalen Anzahl von Bewohnerparkausweisen in Relation zu den tatsächlich vorhandenen Parkständen in Frage (Beispiele: Göttingen, Xanten). Bei einer Höchstanzahl kann die Vergabe entsprechend der Reihenfolge der Beantragung („Windhundverfahren“) oder über eine Warteliste realisiert werden.

Bei beiden Verfahren, insbesondere aber bei einer Beschränkung der Anzahl von Ausweisen pro Haushalt, ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen. Daher werden sie für Wiesbaden zunächst nicht empfohlen.

3.2 Laufzeit

Bisher beträgt die Laufzeit eines Bewohnerparkausweises in Wiesbaden zwei Jahre. Im Zuge einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühr plant die Stadt, zusätzlich auch Bewohnerparkausweise mit einer Gültigkeit von einem Jahr anzubieten. Damit sollen die Nutzenden häufiger überprüfen, ob sie nicht alternativ einen Garagenplatz o. ä. mieten bzw. das Auto sogar abschaffen. Zum anderen soll die Option Flexibilität für Nutzende schaffen, die nur auf begrenzte Zeit in dem entsprechenden Gebiet wohnen. Eine solche Wahlmöglichkeit ist auch sinnvoll, um Personen mit geringerem Einkommen entgegenzukommen.

Allerdings steigt durch die Verkürzung der Laufzeit der Verwaltungsaufwand. Würden sich alle Bewohnenden für den nur ein Jahr gültigen Bewohnerparkausweis entscheiden, würde sich der Verwaltungsaufwand verdoppeln. Da eine Verlängerung des Bewohnerparkausweises aber auch für die Nutzenden Aufwand bedeutet, werden sich auch weiterhin viele für eine Laufzeit von 2 Jahren entscheiden. Wie hoch konkret der Anteil sein wird, ist mit den uns vorliegenden Informationen nicht seriös abzuschätzen.

Mit einer etwas geringeren Gebühr bei Beantragung eines 2 Jahre gültigen Bewohnerparkausweises ließe sich dem geringeren Verwaltungsaufwand Rechnung tragen. Dies stünde allerdings wiederum dem Ziel der Verwaltung entgegen, die Bewohnenden künftig häufiger mit der Entscheidung zu konfrontieren. Eine solche Ermäßigung wird daher nicht empfohlen.

ESWE Verkehr
Wipark
Landeshauptstadt
Wiesbaden –
Parkraum-
management-
konzept
Bewohnerparken

10. Februar 2022

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

Parkraum-

management-

konzept

Bewohnerparken

10. Februar 2022

3.3 Flexibilisierung/Ausweitung Parksuchbereich

Abgrenzung von Parkzonen

Das Handbuch zur Erstellung von Quartierskonzepten (Kapitel 7.2.2 des Gesamtberichtes) gibt folgende Rahmenbedingungen zur Abgrenzung von Bewirtschaftung-/Bewohnerparkzonen vor:

- Ausdehnung der Zonen auf rund 1.000 m Durchmesser begrenzen
 - Grundsatz: Gebiete möglichst groß halten, um Bewohnenden möglichst hohe Freiheitsgrade zu erlauben, aber
 - Nicht zu groß, um unnötige Binnenverkehre innerhalb der Parkzone zu vermeiden
 - Begrenzung auf maximal 1.000 m durch VVV-StVO
- Abgrenzung der Zonen auf Basis nachvollziehbarer Grenzen
 - Natürliche Grenzen wie Flüsse, Grünzüge oder ähnliches
 - gut wahrnehmbare Grenzen mit einer Trennwirkung (Bahntrassen, Hauptverkehrsstraßen)
- Ggf. Orientierung an vorhanden Zonen.

Bei aneinander angrenzenden Bewohnerparkzonen ist es oft sinnvoll, den die beiden Zonen trennenden Straßenabschnitt für die Bewohnenden beider Zonen freizugeben. Dies erfolgt über eine entsprechende Beschilderung mit Nennung beider Parkzonen an dem jeweiligen Straßenabschnitt.

Geltungszeiträume

Im Gesamtbericht zum Parkraummanagementkonzept sind die Empfehlungen zu den Regelbewirtschaftungszeiten dokumentiert (vgl. Kapitel 6.3.2). Als Regelzeiten werden empfohlen:

- Historisches Fünfeck
 - Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr
 - Samstag 9 bis 20 Uhr;
 - bei geringem Laden- / Gastronomiebesatz 9 – 18 Uhr
- Weitere Innenstadt
 - Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr
 - Samstag 9 bis 15 Uhr

- Restliches Stadtgebiet
 - Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr
 - Samstag 9 bis 14 Uhr

Die Geltungsdauer kann von den Regelzeiten abweichen, wenn die konkrete Örtlichkeit dies erfordert (z. B. Gastronomienutzung in den Abendstunden, Einzelhandelsnutzung an Samstagen, Freizeitnutzungen und touristischer Verkehr an Sonntagen u. a.).

Eine darüber hinaus gehende Ausdehnung der Geltungszeiträume hat keine relevanten positiven Effekte auf die Parkplatzsuche der Anwohnenden.

3.4 Besuchergutscheine

Als Marketinginstrument ist die Ausgabe von Besuchergutscheinen denkbar. Die Stadt Mainz gibt beispielsweise in Bewohnerparkgebieten, in denen das Verhältnis von öffentlichen Stellplätzen zu den gemeldeten Fahrzeugen noch Kapazität zum Parken fremder Fahrzeuge zulässt, sogenannte Besucherblöcke an die Bewohnenden aus. Jeder Bewohner, der in solch einem Gebiet wohnhaft ist, kann solch einen Block erhalten. Ein Besucherblock ist 2 Jahre gültig und besteht aus neun Tageskarten und einer Wochenkarte. Bei der Erstaussstellung oder Verlängerung des Bewohnerparkausweises wird der Besucherblock gratis ausgegeben, sonst ist eine Verwaltungsgebühr von 20 € zu entrichten.

3.5 Kommunikation

Wichtig für die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist die Kommunikation der Regelungen. Dabei sollten zunächst die Ziele und die positiven Auswirkungen der Gebührenerhöhung in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Gebührenhöhe sollte nicht zuerst als Summe pro Jahr kommuniziert werden. Ein Preis von 10 € pro Monat ist in Relation zu den allgemeinen Kosten für ein Auto eher akzeptabel als die Verkündung einer Verzehnfachung der Gebühr auf 120 € pro Jahr.

Wichtig ist zudem, die Verwendung der Einnahmen zu kommunizieren. Bei einem „Verschwinden“ der Einnahmen im allgemeinen kommunalen Haushalt steht schnell der Vorwurf der Abzocke im Raum. Besser ist eine zweckgebundene Finanzierung von alternativen Verkehrsangeboten zur privaten Pkw-Nutzung. Diese sollten möglichst konkret kommuniziert werden.

ESWE Verkehr
Wipark
Landeshauptstadt
Wiesbaden –
Parkraum-
management-
konzept
Bewohnerparken

10. Februar 2022

ESWE Verkehr

Wipark

Landeshauptstadt

Wiesbaden –

**Parkraum-
management-
konzept**

Bewohnerparken

10. Februar 2022

4 Empfehlungen

Auf Grundlage der vorherigen Ausführungen und unter Berücksichtigung der Pläne der Stadt empfehlen wir zusammenfassend folgende Ausgestaltung einer Gebührenerhöhung:

- Einführung einer gewichtsbezogenen Preisstaffelung (in Anlehnung an die Regelungen der Stadt Tübingen): Die jährliche Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 120 Euro. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht von über 1.800 kg oder für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000 kg wird die jährliche Gebühr auf jeweils 180 Euro erhöht.
- Ermäßigung der Gebühren für einkommensschwache Personen um 50 %.
- Ermäßigung der Gebühren für Personen mit Behinderungen.
- Vergabe der Bewohnerparkausweise variabel mit einer Laufzeit von wahlweise einem oder zwei Jahren.

Eine gewichtsspezifische Preisstaffelung hat gegenüber einer pauschalen einheitlichen Preisgestaltung den Vorteil, dass damit ein politisches Signal zur Förderung kleinerer Fahrzeuge mit einem geringeren Platzverbrauch und geringeren Emissionen einhergeht. Darüber hinaus können durch die höheren Gebühren für schwere Fahrzeuge Ermäßigungen für einkommensschwache Haushalte und Personen mit Behinderungen sowie der entstehende Mehraufwand in der Verwaltung (teilweise) kompensiert werden.

Bei der Abgrenzung der Bewirtschaftungs- / Bewohnerparkzonen sind die Vorgaben aus dem Gesamtbericht zum Parkraummanagementkonzept zu berücksichtigen, um den Bewohnenden eine möglichst hohe Flexibilität bei der Parkplatzsuche zu ermöglichen, ohne dabei die gewünschten verkehrlichen Effekte zu gefährden und die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht einzuhalten. Eine Doppelbeschilderung von „Grenzstraßen“ zwischen aneinander angrenzenden Parkzonen wird im Regelfall ebenfalls empfohlen.

Eine Ausgabe von Besuchergutscheinen (neun Tageskarten und einer Wochenkarte pro Bewohnerparkausweis und Jahr) ist aus Akzeptanzgründen zu empfehlen, sollte aber auf Bereiche beschränkt werden, in denen die Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise nicht die Anzahl der vorhandenen Parkstände übersteigt.

Berlin

Markgrafenstraße 62/63
D-10969 Berlin
Tel. 030.322 95 25 30
Fax 030.322 95 25 55
berlin@LK-argus.de

Hamburg

Altonaer Poststraße 13b
D-22767 Hamburg
Tel. 040.38 99 94 50
Fax 040.38 99 94 55
hamburg@LK-argus.de

Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8
D-34131 Kassel
Tel. 0561.31 09 72 80
Fax 0561.31 09 72 89
kassel@LK-argus.de